

Umsatzsteuer und Kulturförderabgabe: Neue Kulturtaxe

## Bettensteuer Hamburg 2013 – Eine hanseatische Posse auf Neuwerk

Von RA/StB Dr. Volker M. Jorczyk, Köln

**Der Bettensteuer bzw. Kulturtaxe geht es in Deutschland nicht gut: Widerstand allenthalben. Bedauern werden diesen Zustand allenfalls die Stadtkämmerer der Kommunen, die sich von der Zusatzabgabe auf einen Hotelübernachtungsumsatz eine Sanierung ihrer Finanzen unter dem Deckmantel der Kulturförderung o.Ä. versprochen hatten. Allgemein darf man eher davon ausgehen, dass der Niedergang der Bettensteuer begrüßt wird (zur generellen Kritik vgl. schon SRTour 04/2011 S. 6 ff.). Gleichwohl ist in Hamburg zum 1.1.2013 eine Kulturtaxe eingeführt worden.**

### 1. Verwaltungsgericht entscheidet gegen Dortmunder Bettensteuer

Die jüngst vom VG Gelsenkirchen gefällten Entscheidungen zu Lasten der Dortmunder Bettensteuer liegen auf der Linie der Kritiker (vgl. Urteile vom 27.11.2012, Az. 19 K 2007/11 u.a. – nachfolgend ein Auszug aus der Pressemitteilung vom 27.11.2012): Geklagt hatten drei Hoteliers. Nach der städtischen Beherbergungsabgabesatzung wird die Abgabe nur in Bezug auf private, nicht hingegen beruflich veranlasste Übernachtungen erhoben. Eine private Übernachtung liegt danach nicht vor, wenn der Beherbergungsgast dies eindeutig durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachweist. Bei Fehlen eines solchen Nachweises wird die Steuer erhoben. Dazu entschied das VG, dass die Satzung die Beweislast für die Entstehung der Steuerpflicht faktisch zu Lasten der Beherbergungsbetriebe und zugunsten der Stadt umkehre. Dies sei nicht gerechtfertigt, weil die Hoteliers keine rechtliche Handhabe besitzen, um die für die Differenzierung zwischen privat und beruflich veranlassten Übernachtungen notwendigen Angaben vom Hotelgast zu erlangen. Die rechtsstaatlich gebotene Vorhersehbarkeit der Steuerschuld fehle also. Schließlich sei die Steuergerechtigkeit

**Fehlende Steuergerechtigkeit**